

## Prüfauftrag: Alternative Varianten zur Unterbringung des neuen Gymnasiums 11

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen und das Amt für Bildung haben in der Begründung zur Fortschreibung des Schulnetzplans (DS 1657/23) darauf hingewiesen, dass zum Schuljahr 2024/2025 dringend ein neues dreizügiges Gymnasium benötigt wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das neue Schulgebäude in der Greifswalder Straße nicht vor dem Schuljahr 2029/2030 nutzbar. Hier soll eine dreizügige Grundschule und ein dreizügiges Gymnasium gebaut werden. Als Übergangslösung wird deshalb ein Gebäude benötigt, das in der Lage ist einem dreizügigen Gymnasium bis zum Schuljahr 2028/2029 das Aufwachsen zu ermöglichen.

Im Zuge der Fortschreibung des Schulnetzplans wurden in Kolloquien und Beratungen mit allen entscheidenden Ämtern sowie in den regelmäßigen Abstimmungen mit den Bildungspolitischen Sprechern der Stadtratsfraktionen über die Lösung und mögliche alternative Standorte diskutiert. Das Ergebnis dieser Beratungen war die Gründung des neuen Gymnasiums am Schulstandort der Regelschule 7 in der Grünstraße. Die Konsequenz daraus ist der sofortige Aufnahmestopp an der Regelschule 7 und daraus folgend deren Schließung zum Schuljahr 2029/2030.

Für eine Nutzung von offiziellen Ausweichobjekten muss ein Änderungsbeschluss zum Schulsanierungsprogramm erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle werden alle kurzfristig umsetzbaren Alternativen und ihre Auswirkungen bzw. Konsequenzen dargestellt:

Standorte	Bemerkungen/ Anmerkungen
1. Muldenweg – gleichzeitige Nutzung und Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sicherheit am Schulstandort kann nicht gewährleistet werden.</li> <li>• Die Aufgabenstellung für die Sanierung des Gebäudes zielt auf eine Grundschule ohne Fachunterrichtsräume ab. Die Aufgabenstellung für die geplante Sanierung müsste angepasst werden. Dadurch verzögert sich die Fertigstellung der Sanierung.</li> <li>• Gleichzeitige Sanierung und Schulbetrieb muss vermieden werden, da dies in der Vergangenheit enorme Probleme mit sich gebracht hat (bspw. hoher Lärmpegel, Schmutzaufkommen, Beschwerden der Eltern)</li> <li>• Die Installationen (Wasser, Abwasser, Strom und Heizung) in Schulbauten aus DDR-Zeiten können nicht teilabgestellt werden. Der erste Schritt bei einer Sanierung ist die komplette Entkernung inklusive der Abstellung der Installationen. Das schließt grundsätzlich eine Nutzung und parallele Sanierung aus.</li> <li>• Ein Schulhof steht nicht zur Verfügung, da das Außengelände für die Zuwegung der Bautechnik und die Baustelleneinrichtung benötigt wird.</li> <li>• Die beantragten und bewilligten Fördermittel zur Sanierung können nicht wie geplant abgerufen und müssten ggf. zurückgegeben werden.</li> <li>• Der Umzug der Grundschule 3 und die damit verbundene Erweiterung des Gymnasiums 10 wird um ca. 10 Jahre verschoben.</li> <li>• Die Maßnahme hat somit enorme Auswirkungen auf den Schulnetzplan und auf das Schulsanierungsprogramm.</li> </ul> <p style="text-align: center;">⇒ nicht umsetzbar</p>
Muldenweg – ohne Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes zur Sanierung des Projektes Muldenweg und den bereits begonnenen Arbeiten für den Ersatzneubau der Zweifeldhalle am Standort, hält es die Stadtverwaltung Erfurt für nicht förderlich, nun wieder neue Ansätze zu verfolgen.</li> <li>• Erstens wird derzeit davon ausgegangen, dass der Fördermittelgeber einer Umverlagerung der Fördermittel nicht zustimmen wird, da dies bereits hier vorliegend eine Verschiebung war (nach telefonischer Auskunft).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweitens befindet sich das Bestandsgebäude im Muldenweg in keinem guten baulichen Zustand. Sowohl notwendige Brandschutzaufgaben, als auch Ertüchtigungen der Elektroversorgung und sonstigen Installationen sind bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ausgeschlossen.</li> <li>• Darüber hinaus wird aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit zum Baufeld der Sporthalle ein Teil des Außengeländes als Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Diese ist somit nicht für Schülerinnen und Schüler nutzbar.</li> <li>• Bereits im Vorfeld zur Fortschreibung des Schulnetzplans wurde diese Option zur Folgenutzung des Standortes Muldenweg gemeinsam mit dem Amt für Bildung thematisiert und aufgrund der vorgenannten Gründe verworfen.</li> <li>• Seitens des Amtes für Bildung wird grundsätzlich eingeschätzt, dass die Maßnahme enorme Auswirkungen auf den Schulnetzplan sowie auf das Schulsanierungsprogramm hätte. Durch eine Umsetzung würde der geplante Umzug der Grundschule 3 und die damit verbundene Erweiterung des Gymnasiums 10 auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sollte eine Betriebswiederaufnahme vor der geplanten Generalsanierung erwogen werden, würde aus fachlicher Sicht eine grundlegende Neueinrichtung und -ausstattung von drei Fachkabinetten für Physik, Chemie und Biologie notwendig werden. Grob geschätzt würde dies kurzfristig einen finanziellen Mehrbedarf i. H. v. 350.000 EUR bedeuten. Verbunden mit dem Wissen, dass um diese Investition dann im Nachgang noch „drumherumsaniert“ werden müsste.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Hermann-Brill-Str. 129 – derzeit von der GEM 4 genutzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schulgebäude ist frühestens ab SJ 25/26 nach Auszug der GEM 4 in die A.-Einstein-Straße nutzbar.</li> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort würde das Schulsanierungsprogramm erheblich verzögern, da dieses Gebäude dann nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stünde. Die Sanierung der GEM 1 und GS 30 und die Errichtung des geplanten Erweiterungsbaus hängen davon ab.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Des Weiteren ist vor einer Nutzung eine Innensanierung in den Bereichen Brandschutz und Digitalisierung notwendig.</li> <li>• Die Gründung des neuen GYM 11 wäre hier erst zum Schuljahr 2025/26 möglich, da vorher die Sanierung erfolgen soll, wäre der tatsächliche Start erst im Schuljahr 2027/28.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Hermann-Brill-Str. 131 – Ausweichquartier der GS 34</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schulgebäude ist frühestens ab SJ 25/26 nach Auszug der GS 34 in den Weißdornweg 2 nutzbar.</li> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort würde das Schulsanierungsprogramm erheblich verzögern, da dieses Gebäude dann nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stünde. Die Sanierung der GEM 1 und GS 30 und die Errichtung des geplanten Erweiterungsbaus hängen davon ab.</li> <li>• Des Weiteren ist vor einer Nutzung eine Innensanierung in den Bereichen Brandschutz und Digitalisierung notwendig.</li> <li>• Die Gründung des neuen GYM 11 wäre hier erst zum Schuljahr 2025/26 möglich, da vorher die Sanierung erfolgen soll, wäre der tatsächliche Start erst im Schuljahr 2027/28.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Gründung GYM 11 in A.-Einstein-Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fertigstellung erfolgt erst zum SJ 2025/2026.</li> <li>• Der Stadtratsbeschluss zum Umzug der GEM 4 muss aufgehoben werden.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Magdeburger Allee 216– GS 20 zieht aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Grundschule 20 in ihr Stammgebäude in der Gubener Straße 10a zurückzieht, ist das Schulgebäude in der Magdeburger Allee 216 zum SJ 2024/2025 nutzbar.</li> <li>• In der Magdeburger Allee 216 stehen nur 12 UR zur Verfügung. Es gibt derzeit keine Fachunterrichtsräume und diese Lösung würde nur für max. 4 Jahre funktionieren. Es werden fünf Schuljahre bis Fertigstellung Greifswalder Straße benötigt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort würde das Schulsanierungsprogramm erheblich verzögern, da dieses Gebäude dann nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stünde. Die Sanierung der GEM 10 (Berliner Straße 1) hängt davon ab.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Magdeburger Allee – GS 20 verbleibt in der Magdeburger Allee Gymnasium 11 zieht in das sanierte Gebäude in Gispersleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wären weiterhin nicht unerhebliche Schülerbeförderungskosten notwendig.</li> <li>• In der Gubener Straße 10a stehen ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung, allerdings gibt es derzeit keine Fachunterrichtsräume.</li> <li>• Diese Lösung würde für max. 5 Schuljahre ausreichen.</li> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort würde das Schulsanierungsprogramm erheblich verzögern, da dieses Gebäude dann nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stünde. Die Sanierung der GEM 10 (Berliner Straße 1) hängt davon ab.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Bukarester Str. 1 – SBBS 1 zieht zum SJ 24/25 aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das neue Gymnasium wird in der Bukarester Straße 1 eröffnet.</li> <li>• Derzeit befinden sich dort die Außenstellen von drei Staatlichen Berufsschulen (SBBS 1, 3 und 6).</li> <li>• Die SBBS 1 könnte die Außenstelle aufgeben, wenn umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung im Stammgebäude am Flübchen 10 erfolgen. Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Fertigstellung der Digitalisierungsmaßnahmen nicht zum Schuljahr 2024/2025 möglich.</li> <li>• Die dadurch gewonnenen Unterrichtsräume würden für max. 2-3 Jahre ausreichen.</li> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort würde das Schulsanierungsprogramm erheblich verzögern, da dieses Gebäude dann nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stünde. Die Sanierung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (Bukarester Straße 3-4) hängt davon ab.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>

<p>TA- Druckhaus in Erfurt OT Bindersleben wird als Schulgebäude umgebaut und genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine kurz- und mittelfristige Nutzung nicht möglich. Damit steht das Gebäude definitiv zum Schuljahr 2024/2025 nicht zur Verfügung.</li> <li>• Hierzu erfolgte bereits eine Anfrage der Fraktion Die Grünen. Die Anfrage wurde umfassend beantwortet und eine Ablehnung verfasst.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Gemeinschaftsschule 3 mit zwei Schulgebäuden (Gert-Schramm Straße 1 und Nettelbeckufer 25).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinschaftsschule 3 ist lt. Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2024/2025 durch die Nutzung beider Gebäude vierzünftig.</li> <li>• Durch die Gründung des Gymnasium 11 in einem der Gebäude kann die GEM 3 nur noch einzünftig geführt werden. Dies würde gegen das gültige Schulgesetz und den beschlossenen Änderungsantrag der Fraktion die Grünen verstoßen. Denn hierbei würde ein Schulkonzept gefährdet werden.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>
<p>Stammgebäude SBBS 3 in der Talstraße 24.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gründung des neuen Gymnasiums an diesem Standort ist nicht zum Schuljahr 2024/2025 umsetzbar. Das Gebäude in der Talstraße muss grundhafte saniert werden und es fehlen die Maßnahmen zur Digitalisierung.</li> <li>• Weiterhin steht die geplante Außenstelle der SBBS 3 in der Paul-Schäfer-Straße nicht zur Verfügung.</li> <li>• Eine vollständige Aufteilung der Klassen der SBBS 3 auf die SBBS 1 und SBBS 5 ist nicht möglich.</li> <li>• Dazu müsste das Schulnetz der Berufsschulen geändert werden, dieses gilt noch bis zum Schuljahr 2027/2028.</li> </ul> <p>⇒ nicht umsetzbar</p>